

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.439.954

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)18793/J-NR/2024

Wien, am 12. August 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Katharina Kucharowits, Christian Oxonitsch, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Juni 2024 unter der Nr. **18793/J-NR/2024** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Obsorge für unbegleitete Minderjährige ab dem ersten Tag durch die Kinder- und Jugendhilfe“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Gibt es konkrete Vorhaben, den Tagsatz für unbegleitete minderjährige geflüchtete Kinder und Jugendliche gerade in Hinblick auf die Teuerung zu erhöhen?*
  - a. *Wenn ja, wann und auf welche Höhe?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Festlegung bzw. Anpassung des Tagsatzes für unbegleitete minderjährige geflüchtete Kinder und Jugendliche fällt nicht in die Zuständigkeit der Bundesministerin für Justiz. Es darf aber angemerkt werden, dass eine Grundversorgungsänderungsvereinbarung zuletzt im Parlament beschlossen wurde, mit der eine Evaluierung der Tagsätze erfolgt ist.

**Zur Frage 2:**

- *Welche Schritte wurden seit dem Beschluss vom 19.11.2021 (212/E) in der 27. Gesetzgebungsperiode im NR gesetzt, um ihm gerecht zu werden?*

Seit der Entschließung des Nationalrates vom 19. November 2021 (212/E) betreffend den Schutz von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (in der Folge: UMF) haben mehrere Arbeitsgruppensitzungen, unter anderem mit Stakeholder:innen, Vertreter:innen des Bundesministeriums für Inneres, der Bundesbetreuungsagentur und des Bundesministeriums für Justiz stattgefunden, zuletzt Mitte Dezember 2023. Ziel ist die Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs, der die Obsorge für UMF ab ihrem ersten Tag in Österreich sicherstellen soll.

**Zur Frage 3:**

- *Ist es richtig, dass bereits ein Gesetzesentwurf zur Änderung der Obsorgebestimmungen vorliegt?*
  - a. Wenn ja, welche konkreten Änderungen beinhaltet er?*
  - b. Wenn ja, wird diese Gesetzesänderung noch in der aktuellen Legislaturperiode beschlossen?*
  - c. Wenn ja: In welchem Ministerium liegt dieser aktuell?*
  - d. Wenn ja: bis wann wird die Vorlage dem Nationalrat und dem Bundesrat zur Beschlussfassung zugeleitet?*
  - e. Wenn ja: Wird es ein Begutachtungsverfahren geben?*
  - f. Wenn nein, wieso gibt es keinen Entwurf und woran scheitert die Einigung konkret?*
  - g. Wenn nein: Werden Sie noch in dieser Legislaturperiode daran arbeiten, einen Entwurf dem Parlament zuzuleiten?*

Das Bundesministerium für Justiz hat unter Einbindung von Expert:innen einen Entwurf erarbeitet, der eine gesetzliche Obsorgeregelung des Kinder- und Jugendhilfeträgers für unbegleitete Minderjährige ab dem ersten Tag enthält: Ein fremdes Kind, das in Österreich aufgefunden wurde und nicht zum Aufenthalt in Österreich berechtigt ist oder einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt oder ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht für Vertriebene hat und nicht von einem obsorgeberechtigten Volljährigen begleitet wird, soll kraft Gesetzes der Obsorge des Kinder- und Jugendhilfeträgers anvertraut sein. Damit wäre eine lückenlose Obsorge für die betreffenden Minderjährigen gewährleistet und nicht von einer erst zu treffenden Entscheidung des Pflegschaftsgerichts abhängig.

Dieser vom Bundesministerium für Justiz fertiggestellte Gesetzesentwurf wurde bereits Ende des Jahres 2021 an den Koalitionspartner übermittelt und auch mit den Kinder- und Jugendhilfereferent:innen beim Kinderschutzbüro im Justizministerium Anfang Mai 2022 diskutiert.

Von den Bundesländern wird die Ansicht vertreten, dass für die Obsorge ab dem ersten Tag nicht die Bundesländer in Gestalt der Kinder- und Jugendhilfeträger, sondern der Bund auf Basis des Kompetenztatbestandes gemäß Artikel 10 Abs. 1 Z 3 B-VG zuständig sei.

Aus diesem Grund wurde bereits Anfang dieses Jahres eine Anfrage an das Bundeskanzleramt (Verfassungsdienst) übermittelt, ob die Übernahme der Obsorge für unbegleitete minderjährige geflüchtete Kinder und Jugendliche ab dem ersten Tag des Antreffens bis zur Zuweisung in die Landesgrundversorgung in die Kompetenz des Bundes falle. Eine Antwort des Bundeskanzleramtes (Verfassungsdienst) steht weiterhin aus.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.

